

5987005

# Sprache im Fokus

Festschrift für Heinz Vater zum 65. Geburtstag



herausgegeben von  
Christa Dürscheid, Karl Heinz Ramers  
und Monika Schwarz

Universität Tübingen  
NEUPHIL. FAKULTÄT  
BIBLIOTHEK

Allg  
y  
Vat 2

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1997



F206/97

- Taraldsen, Knut Tarald (1986): SOM and the binding theory. – In: Lars Hellan/Kirsti Koch Christensen (eds.), *Topics in Scandinavian syntax*, 149–184. – Dordrecht: Reidel.
- Teuchert, Hermann (1921): Zur Wortstellung des Niederdeutschen. – In: *Zeitschrift für Deutsche Mundarten* 16, 76–77.
- Veldman, Fokko (1991): De *en*-constructie in het Gronings. Een Nedersaksische constructie met verwanten in het Fries en het Engels. – In: *Us Wurk* 40, 104–121.
- Zwart, Cornelius Jan Wouter (1993): *Dutch syntax. A minimalist approach*. – Proefschrift Groningen.

Marga Reis

## Zum syntaktischen Status unselbständiger Verbzweit-Sätze\*

Facts are often very interesting, all by themselves.  
[Pullum 1991:193]

## 1. Fragestellung

Im folgenden werde ich mich mit der Frage beschäftigen, welchen syntaktischen Status unselbständige V2-Sätze wie in (1) in Relation zum jeweiligen Bezugssatz haben:

- (1) a. Ich glaube, er hat recht.  
b. Wenn Susanne behauptet, der Platz reiche für alle, ...  
c. Es ist besser, du kündigst ihm.

Diese Frage hat Tradition, die stets daran ansetzt, daß die betreffenden V2-Sätze die übliche Korrelation zwischen Verbstellung und Status im Satzgefüge zu durchbrechen scheinen: Einerseits haben sie hauptsatztypische Verbzweit-Stellung, andererseits haben sie eine für eingebettete Sätze typische Funktion, indem sie Argumentforderungen des Bezugsprädikats erfüllen.

Entsprechend gegensätzlich sind die gängigen Antworten: Teils werden V2-Sätze in argumentrealisierender Funktion (=aV2-Sätze) als syntaktisch selbständig, bzw. 'Hauptsätze' eingestuft, teils als eingebettete, i.e.S. syntaktische Komplementsätze.<sup>1</sup>

Ich werde im folgenden für eine dritte Auffassung von aV2-Sätzen plädieren, die Form- und Funktionsaspekt von aV2-Sätzen gleichzeitig gerecht wird:

- (H1) aV2-Sätze sind syntaktisch 'relativ unintegrierte Nebensätze'.  
(H2) aV2-Sätze sind Fälle nichtstruktureller Thetarollenzuweisung.

Die Argumentation für (H1) ist, aufbauend auf umfänglichen Vorüberlegungen (2.), im wesentlichen vergleichend: Zunächst zeige ich am Beispiel von *daß*-Komplementkonstruktionen vs. Konstruktionen mit freien *daß*-Sätzen, wie sich das syntaktische Verhalten zweifelsfrei integrierter und zweifelsfrei unintegrierter Gefüge einschlägt.

<sup>1</sup> Für hilfreiche Hinweise danke ich den Teilnehmern des AGS-Kolloquiums (Berlin, 12/1994) und des Kolloquiums zur deutschen Satzstruktur (SFB 340, Tübingen 4/1996), sowie F. d'Avis, V. Ehrlich, U. Lutz, J. Pafel, und vor allem I. Rosengren, deren Kommentare die vorliegende Fassung wesentlich beeinflusst haben. Für zuverlässige technische Hilfe danke ich S. Dipper und R. Meyer. Die erste Hypothese wird explizit vertreten u.a. von den Besten ([1983]1989:82ff.), Zwart (1994:29ff.), s. auch Breindl (1989:233), Bausewein (1990:139). Die zweite ist die traditionell unterstellte (s.u.a. Zint-Dyhr 1981:28) und auch generativ weitgehend verbindlich (was mit dem Glauben an V2-Extraktion Hand in Hand geht). Eine (nicht nur diachron) interessante vermittelnde Position nimmt Paul (1920:144ff.) ein, s. auch, closer to home, Weerman (1988:68ff., 140ff.).

gen Typs unterscheidet (3.), sodann, daß aV2-Konstruktionen nicht den ersteren, sondern – ceteris paribus – den letzteren parallel sind (4.1). Damit ist (H1) gerechtfertigt.

Zur Rechtfertigung von (H2) wird zunächst gezeigt, daß die Annahme auch nicht-struktureller Thetarollenzuweisung prinzipiell notwendig ist, sodann plausibel gemacht, daß aV2-Sätze auf diesem Weg zur propositionalen Thetarolle ihres Bezugsprädikats kommen (4.2).

Da das propositionale Argument dieser Prädikate obligatorisch realisiert werden muß, beinhaltet (H2), daß selbst Trägerausdrücke eines syntaktisch obligatorischen Verbarguments syntaktisch nicht notwendig Komplemente sind; durch (H1) wird das faktisch forciert. Insofern bestätigt das folgende nachdrücklich die oft behauptete Komplexität der Abgrenzung von 'Komplementen' ('Ergänzungen'),<sup>2</sup> freilich aus einer valenzgrammatisch wenig beachteten Perspektive.

Bevor ich beginne, sei betont, daß meine Absichten primär observational-deskriptiv sind: Ich möchte für (H1)-(H2) einschlägige 'Fakten' in genügender Breite etablieren und so strukturieren, daß die weitere theoretische Deutung darauf sinnvoll aufbauen kann. Daß es dabei nicht ganz ohne Theoriebezug abgeht, versteht sich von selbst.

## 2. aV2-Sätze, Satzgefüge und (H1)-(H2): Erste Abgrenzungen

Zunächst betrachte ich einige Aspekte von aV2-Sätzen und Satzgefügen, die für die vergleichende Untersuchung in 3./4. wichtig sind, jedoch auch Licht auf (H1)-(H2) und die damit konkurrierenden Hypothesen werfen.

### 2.1 Zum Vorkommen von aV2-Sätzen

aV2-Sätze sind nach verbalen, adjektivischen und nominalen Bezugsausdrücken möglich, die ein propositionales Argument in *daß*-Satz-Form selegieren. Dieses Argument kann alternativ durch einen V2-Satz realisiert werden, diese Alternative ist jedoch (i) stets fakultativ, (ii) von der Semantik des Bezugsausdrucks restringiert, vgl. (2). Den bezüglich (ii) gemeinsamen Nenner kann man (unter Absehung von Gewißheitsprädikaten, s.u.) in etwa so charakterisieren: V2-Prädikate fixieren eine zur aktuellen Welt alternative (Glaubens-, Sagens-, Präferenz-)Welt des zugehörigen Subjekts (soweit vorhanden), in der die abhängige Proposition als wahr beansprucht wird. Solche 'vermittelten Assertionen' des propositionalen Arguments sind offensichtlich bei negiertem Bezugssatz unmöglich, dito wenn die Wahrheit der abhängigen Proposition präsupponiert wird, daraus ergeben sich die genannten Restriktionen.

<sup>2</sup> Hier spätestens hoffe ich das Interesse des Jubilars geweckt zu haben, vgl. Vater (1978).

- (2) aV2-fähige Bezugsausdrücke ('V2-Prädikate')<sup>3</sup>  
sind nicht-faktive, nicht-negative/-negierte  
– (doxastische) Einstellungsprädikate (*glauben, hoffen, meinen, finden, ...;*  
*Glaube, Illusion, ...*) (1a)  
[– Gewißheitsprädikate (*klar sein, feststehen, voraussetzen, ...;*  
*Tatsache, Hauptsache, ...*)]  
– Sagensprädikate (*sagen, behaupten, erzählen, angeben, ...;*  
*Behauptung, Mitteilung, ...*) (1b)  
– Präferenzprädikate (*das beste/besser/lieber sein, vorziehen,*  
*[optatives] wollen/wünschen, ...*) (1c)

(i) und (ii) geben unmittelbar i.S.v. (H1)-(H2) zu denken: Wenn aV2-Sätze stets nur Substitute für *daß*-Sätze sind, sind sie offensichtlich keine 'geborenen' Komplementsätze; das schwächt die Komplementsatzhypothese von vornherein. Und wenn ihr fakultatives Auftreten semantisch vorhersagbar ist, ist es zumindest nicht unmöglich, auch eine andere als lexikalische Lizenzierung für aV2-Sätze in Betracht zu ziehen (s. dazu u. 4.2).

Was die Untergruppen von V2-Prädikaten angeht, lassen Gewißheitsprädikate zwar frei die V2-'Doppelpunkt-Konstruktion' zu, bei der der (progredient intonierte) Bezugssatz und der V2-Satz je eine Domäne für die Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) bilden (s.u. 2.3), aber eher marginal die für die sonstigen V2-Prädikate typische Möglichkeit, den aV2-Satz in die FHG des Bezugssatzes zu integrieren (d.h. daß die Gesamtkonstruktion mit nur einem Fokus auskommen kann), vgl. (3). Da das Vorkommen von V2-Konstruktionen mit Gewißheitsprädikaten ohnehin syntaktisch stark eingeschränkt ist,<sup>4</sup> und prosodisch integrierte aV2-Konstruktionen die für (H1) eigentlich brisanten sind, klammere ich diese Prädikate im weiteren aus.

- (3) a. Es ist KLAR: er KOMMT. – ?Es ist klar, er KOMMT.  
b. Da stand für mich FEST: MAX lügt. – ??Da stand für mich fest, MAX lügt.

<sup>3</sup> Die umfanglichste Zusammenstellung findet sich in Helbig/Kempter (1974). Zu eher lexikalisch-strukturellen Restriktionen für V2-Prädikate s. Reis (1995a:61f.); zur Negationsrestriktion und den Ausnahmen dazu s. kritisch zusammenfassend Butolucci (1991:112ff.); zu zusätzlichen Restriktionen für Präferenzprädikate Oppenrieder (1991:245ff.). – Im übrigen sind alle in (2) genannten semantischen Bestimmungen nur notwendige (nicht hinreichende) Charakteristika von V2-Prädikaten.

<sup>4</sup> Gewißheitsprädikate lizenzieren keinen Konjunktiv (weshalb die Doppelpunkt- von den hier einschlägigen aV2-Konstruktionen schwer zu unterscheiden ist, denn nur letztere lassen prinzipiell Konjunktiv im aV2-Satz zu) und bilden keine V1-Parenthesen; V2-Konstruktionen in eingebetteter Position oder in Konstruktion mit N-Projektionen sind nur halb- bzw. nicht akzeptabel (?\*seit feststeht, Max lügt, ...; \*die Hauptsache, er kommt, .../\*die Voraussetzung, er kommt, ...). Was das genau besagt, hängt von der bisher kaum ausdifferenzierten Grammatik der V2-Doppelpunkt-Konstruktion ab, s. dazu Reis (i.V.).

Die aV2-Konstruktionen mit Präferenzprädikaten sind zwar klar einschlägig, haben aber eine Reihe von Eigenheiten,<sup>5</sup> deren Klärung die Argumentation unnötig belasten würde. Ich halte mich deshalb im folgenden ausschließlich an aV2-Konstruktionen mit Sagens- und Einstellungsprädikaten als die nach allgemeiner Auffassung zentralen Fälle, die überdies auch grammatisch am homogensten sind: alle betreffenden Prädikate haben ein nichtpropositionales Subjekt und das propositionale Argument als Objekt, alle lassen Konjunktiv zu, was einer engeren semantischen Abgrenzung entspricht: Es handelt sich um Prädikate, bei denen der Sprecher für die Wahrheit der abhängigen Proposition nicht selbst eintreten kann,<sup>6</sup> d.h. ihre Geltung ist 'subjektorientiert', nicht sprecherorientiert.

## 2.2 aV2-Sätze im Konjunktiv, indirekte Rede

Hier ist zweierlei zu klären: (i) Ist Konjunktiv ein Indiz für den Komplementstatus von aV2-Sätzen? (ii) Wie verhalten sich (konjunktivische) aV2-Sätze zu indirekter Rede?

Zu (i): Die Konjunktivformen ('Konj I,II') des Deutschen werden in Haupt- vs. Komplementsätzen durchaus verschieden gebraucht: In V2-Hauptsätzen ist Konj I so gut wie nur Signal von Redewiedergabe, und Konj II entweder Signal von Redewiedergabe oder von Modus irrealis. In Komplementsätzen kommt Konj II ebenfalls als Signal von Modus irrealis vor. Hauptsächlich aber signalisiert Konjunktiv die subjektorientierte Geltung der Komplementproposition (und in diesem Sinn deren Abhängigkeit vom Matrixsatz), die über bloße Fälle von Redewiedergabe weit hinausgeht (s.o.); in dieser Funktion ist Konjunktiv vom Matrixprädikat zu lizenzieren. Dabei kann er meist mit Indikativ alternieren, und Konj I/II ist mehr oder minder austauschbar.

Die hier berücksichtigten V2-Prädikate lizenzieren alle Konjunktiv in ihren *daß*-Komplementen, der manchmal obligatorisch ist (4). In genau gleicher Weise und in gleicher Funktion taucht jedoch Konjunktiv in aV2-Sätzen mit diesen Prädikaten auf (5):

- (4) a. Wenn Peter glaubt/annimmt/behauptet, daß er ein Genie ist/sei/wäre, ...  
 b. Ich glaubte, daß du krank seist/wärest/??bist/\*warst, ...
- (5) a. Wenn Peter glaubt/annimmt/behauptet, er ist/sei/wäre ein Genie, ...  
 b. Ich glaubte, du seist/wärest/??bist/\*warst krank, ...<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Dazu gehört, daß Präferenzprädikate (a) keine nominalen Pendanten haben, (b) keine V1-Parenthesen bilden (s. Reis 1995b:64ff), daß aV2-Konstruktionen mit diesen Prädikaten (c) strukturell normale V2-Extraktion marginal zulassen, (d) Korrelate zulassen, (e) in der Regel auch mit *wenn*-Sätzen alternieren. Zur gegenseitigen Vereinbarkeit dieser Eigenschaften und der Vereinbarkeit insbesondere von (c), (d) mit (H1) s. Reis (i.V.). (Knappe Ansätze dazu in Reis 1995b:76f.)

<sup>6</sup> Darauf hat mich I. Rosengren (p.M.) aufmerksam gemacht.

<sup>7</sup> (5b) nach Paul (1920:146), der jedoch die Parallelität zu *daß*-Komplementen übersieht.

Daß das kein Argument für den syntaktischen Komplementstatus von aV2-Sätzen ergibt, zeigen jedoch Fälle wie (6), in denen sich das Konjunktiv-lizenzierende Verb nicht in Matrixposition zum betroffenen Satz befindet, sondern in der integrierten V1-Parenthese:

- (6) a. Dort liege glaubt sie ein großes Problem.  
 b. Mit Peter würde sie nahm sie stillschweigend an, schon klarkommen.

Das zeigt deutlich, daß der Konjunktiv den semantischen Bezug der Proposition aufs Prädikat, nicht den syntaktischen Bezug des sie ausdrückenden Satzes signalisiert.<sup>8</sup> Und falls es zusätzliche syntaktische Lizenzierungsbedingungen für diesen Konjunktiv gibt (s. Reis 1995b:58), legt (6) nahe, daß sie auch für eine syntaktische Struktur gemäß (H1) liberal genug sind.

Zu (ii): Wie oben gesagt, dienen auch selbständige (meist konjunktivische) V2-Sätze der Redewiedergabe (7). Von daher erstaunt es nicht, daß V2-Sätze in dieser Funktion scheinbar unselbständig auftreten, ohne von einem entsprechenden Bezugsprädikat abhängig zu sein (8); s. auch Mischformen wie (9), bei denen beide V2-Sätze als im Skopus des Sagensprädikats liegend verstanden werden. Wenn das aber so ist, ist auch bei komplementfähigen Sagensprädikaten mit folgendem aV2-Satz grundsätzlich nicht auszuschließen, daß letzterer syntaktisch unintegriert (und in diesem Sinn syntaktisch selbständig) ist. Das macht (H1) – für aV2-Konstruktionen mit Sagensprädikaten – von vornherein unproblematisch.

- (7) [Peter war sauer.] Das sei eine üble Geschichte. Sie solle froh sein, wenn...
- (8) a. Man möge sie endlich mit diesem Unsinn in Ruhe lassen, schälte sie die Kartoffeln weiter. [Breindl 1989:233]  
 b. Er kann nicht kommen, er sei krank. [Bausewein 1990:141]
- (9) Peter prahlte, er sei wahnsinnig populär. Sogar Herzog habe ihn schon eingeladen.

Genauere Daten wie diese werden nun auch zur Stützung der Hauptsatzhypothese für aV2-Sätze allgemein angeführt. Dabei vertritt zumindest den Besten deren radikalste Variante, daß aV2-Sätze Wurzelsätze sind (1983[1989]:87f.), was angesichts beliebig tief einbettbarer Bezugsprädikate mit folgendem aV2-Satz auf die Annahme hinauslaufen muß, daß aV2-Sätze stets *Zitate* redewiedergebender Wurzelsätze sind, die wie sonstige Zitate eingesetzt werden (10):

- (10) a. Als Peter sich endlich dazu herabließ uns mitzuteilen, er werde kommen, ... =  
 b. Als Peter sich endlich dazu herabließ uns mitzuteilen "er werde kommen", ...  
 [vgl. Als Peter schließlich "Du Idiot" sagte, ...]

<sup>8</sup> Daß manchmal Konjunktiv in aV2-Sätzen obligatorisch ist, wo in *daß*-Komplementen auch Indikativ stehen kann (so beim Ausnahme-Fall negierter Bezugssätze, vgl. die empirischen Befunde Ulvestads 1955, 1956), widerspricht dem nicht; es erklärt sich aus der (abgeleiteten) Funktion des Konjunktivs als Zeichen semantischer Abhängigkeit, das natürlich bei *daß*-Sätzen weniger nötig ist.

Abgesehen davon, daß das kaum plausibel ist (auch aV2-fähige Verba Dicendi lassen nur z.T. Zitatkomplemente zu, Zitate müssen, anders als aV2-Sätze, nicht nachgestellt sein), spricht gegen die dafür verantwortliche Wurzelsatz-These entscheidend, daß sie sich nicht auf aV2-Konstruktionen mit Einstellungsprädikaten übertragen läßt: Weder erlauben diese i.e.S. Zitat-Komplemente, noch kann man Einstellungsinhalte in Form selbständiger V2-Sätze wiedergeben (11): die kursivierten V2-Sätze werden immer als Redewiedergaben verstanden. Auch Parallelen zu (8b)/(9) gibt es nicht. (12) schließlich zeigt, daß ein aV2-interner konjunktivischer Relativsatz trotz gegensätzlicher Bezugsprädikate stets als Redewiedergabe i.e.S. interpretiert werden muß (daher die Abweichung (12b)); eine vereinheitlichende Deutung aller aV2-Konstruktionen als (z.T. innere) Formen indirekter Rede o.ä. ist also unmöglich.

- (11) a. Peter glaubt an das Gute im Menschen. *Petra helfe seiner Mutter, ...*  
 b. Er nahm stillschweigend an, Ute sei krank. *Sie schone sich vermutlich.*
- (12) a. Er sagt, jeder Plan, der ihm mißfalle, werde gekippt.  
 b. ?\*Er nimmt (stillschweigend) an, jeder Plan, der ihm mißfalle, werde gekippt.

Damit kann man die radikalste Form der Hauptsatzhypothese ad acta legen.

### 2.3 Typen unselbständiger Sätze

Ich will nun die Taxonomie unselbständiger Sätze skizzieren, die (H1) voraussetzt:

Als Ausgangspunkt nehme ich die traditionelle Unterteilung (i) der unselbständigen Sätze nach  $\pm$ Gliedsatz, (ii) der Gliedsätze nach  $\pm$ Komplementsatz; hinzu kommen (iii) traditionell sog. Gliedteilsätze. (i)-(iii) beziehen sich auf das Verhältnis des unselbständigen Satzes  $S_{un}$  zum Bezugssatz  $S_b$ : *Gliedsätze* besetzen je bestimmte phrasale Positionen in der Projektion des Kopfs  $V_b$  von  $S_b$  und tragen je bestimmte Relationen zu ihm (Adjunktsätze zur Ereignisvariable des Kopfs, Komplementsätze zu seinem Thetaraster); insofern sind sie von  $V_b$  'direkt lizenziert' (Haider 1995:262). Die Basisposition von *Komplementsätzen* ergibt sich dabei aus den Bedingungen für Thetarollenzuweisung: Sie müssen von  $V_b$  l-markiert bzw. strikt regiert sein.<sup>9</sup> *Gliedteilsätze* von  $S_b$  (Relativsätze, Vergleichssätze, etc.) wiederum sind ausgezeichnet durch ein Antecedens in  $S_b$ , zu dem sie in einer bestimmten (restriktiven, explikativen, o.ä.) Beziehung stehen. Haider nennt sie hinsichtlich  $V_b$  'indirekt lizenziert', was auch dadurch berechtigt ist, daß sie im Nachfeld wie unmittelbare Teilsätze von  $S_b$  fungieren.

<sup>9</sup> In der Standard-Theorie erzwingt das Mittelfeld-interne Basisposition von Komplementsätzen; in Haiders Theorie erlaubt das jedoch auch Basisposition im Nachfeld, wo sie auf jeden Fall, v.a. nach Ausweis von Fokus-Daten und Extraktion, auch sein sollte. (Zur kontroversen Diskussion vgl. Haider 1994,1995 vs. Büring/Hartmann 1995, Büring 1995.) Ob sie (bei fehlendem Korrelat) dabei nach Haiders Theorie nur in der indirekten Lizenzierungsdomäne stehen, oder gleichzeitig indirekt lizenziert sind, ist m.E. unklar (vgl. Haider 1995:262f.,266f.), im vorliegenden Zusammenhang (s. auch u. 3.3) aber ohne Belang.

Nun zu unselbständigen Sätzen, die nicht Gliedsätze sind ( $S_{un}$ ). Die typischen Fälle sind nichtrestriktive bzw. weiterführende Relativ- und Adverbialsätze wie (13)-(14):<sup>10</sup>

- (13) a. Da traf ich einen Bauern, bei dem ich mich nach dem Weg erkundigte.  
 b. Um 9 Uhr schlief das Kind ein, woraufhin die Eltern fortgingen/was alle erleichterte/welcher Umstand die Eltern sehr beglückte.
- (14) a. Peter muß dem Mann geglaubt haben, weil er (nämlich) seither Ute meidet.  
 b. Peter ist geduldig, wogegen Petra vor Ungeduld zergehen könnte.  
 c. Das Wetter war auch nicht das beste, so daß ich schließlich zu Hause blieb.

Das Auffälligste am Verhältnis dieser  $S_{un}$  zu  $S_b$  ist, daß sie für  $S_b$  syntaktisch völlig entbehrlich sind, was heißen muß: (a) Es gibt keine mit dem Kopf von  $S_b$  bzw. einem Antecedens in  $S_b$  verbundene offene Forderung, die  $S_{un}$  erfüllen; (b) die augenscheinlich bestehenden inhaltlichen Anknüpfungen sind anderer Art als bei den o.a. Glied(teil)sätzen: so entspricht die Anknüpfung bei Relativ- bzw. 'Adverbial'-Sätzen wie (13)-(14) eher der Anknüpfung durch Anaphern bzw. beordnende Konjunktionen und Konjunkionaladverbien, wie sie auch für selbständige Sätze im Diskurs vorliegt. Mit anderen Worten:  $S_{un}$  sind durch  $V_b$  weder direkt noch indirekt im o.a.S. lizenziert, und in diesem Sinn gegenüber  $S_b$  'unintegriert'.

Bestätigt wird das durch die positionellen Eigenschaften:  $S_{un}$  sind typischerweise nicht vorfeld- und mittelfeldfähig; bei Nachstellung folgen sie stets Glied(teil)sätzen (15)-(16). Da sie bei VP-Topikalisierung – anders als Gliedsätze im Nachfeld (vgl. Haider 1994,1995) – nicht mit-topikalisiert werden können (17)-(18), kann man das wohl so deuten, daß sie auch außerhalb des Nachfelds stehen.

- (15) a. Peter muß dem Mann glauben, der ihn besucht hat, weil er seither Ute meidet.  
 b. \*Peter muß dem Mann glauben, weil er seither Ute meidet, der ihn besucht hat.
- (16) a. Peter hat dem Mann geglaubt, daß Ute ihn betrügt, weil er seither Ute meidet.  
 b. \*Peter hat dem Mann geglaubt, weil er seither Ute meidet, daß Ute ihn betrügt.
- (17) a. Geglaubt, daß Ute ihn betrügt, hat Peter diesem Mann ganz sicher.  
 b. Diesem Mann geglaubt, daß Ute ihn betrügt, hat Peter ganz sicher.
- (18) a. Peter muß dem Mann alles geglaubt haben, weil er seither Ute meidet.  
 b. \*Geglaubt haben, weil er Ute seither meidet, muß Peter dem Mann alles.

Anders gesagt:  $S_{un}$  besetzen keine strukturelle Position in  $S_b$ , insofern bedeutet 'unintegriert' gleichzeitig 'uneingebettet'. Vielmehr knüpft ein  $S_{un}$  an  $S_b$  als ganzes an, entsprechend ist die Anknüpfung von mehr als einem  $S_{un}$  an  $S_b$  unmöglich.

<sup>10</sup> Vgl. Brandt (1990). – Typisch sind diese Fälle in ihrer Beschränkung auf Nach-Stellung, s.u. Auf die zu  $S_{un}$  gehörigen Fälle mit anderen (appositive Relativsätze) bzw. komplexeren Stellungsmöglichkeiten, sowie 'Zwischen'-Fälle zwischen Glied- und Nebensätzen (konzessive während-Gefüge?) kann ich hier nicht eingehen. Ebenso grenze ich (wohl prinzipiell berechtigt) parenthetisch eingeschobene Sätze (als solche treten z.B. auch weiterführende Relativsätze auf) von vornherein aus.



- (27) a. Wenn man (daran/dran) glaubt, daß Peter sein Versprechen hält, ...  
 b. Wenn man es \*(darauf/drauf) anlegt, daß Peter kündigt, ...
- (28) a. Wohin glaubt ihr, daß die Reise t geht?  
 b. Wen würdest du sagen, daß man t als nächstes ansprechen sollte?
- (29) Bis daß der Tod uns scheidet,/Ohne daß eine Zahlungsaufforderung ergeht,
- (30) Der Kerl hat endlich gestanden, und zwar, daß er gleich drei Morde begangen hat.
- (31) Was hast du ihm erzählt? – Daß Peter in Paris ist.

Die positionellen Eigenschaften (23a-c) sind eindeutige Indizien für Gliedsatzstatus:  
 – Vorfeldfähigkeit (23a) ist ein hinreichendes Kriterium dafür (und, abgesehen von Fällen wie *es scheint daß...*, ein notwendiges, vorausgesetzt es liegen nicht hindernde Umstände, z.B. obligatorisches *es*-Korrelat, vor), dito (für finite Gliedsätze marginale) Mittelfeldfähigkeit (23b), denn die a-unintegrierten Nebensätze haben beides nicht.  
 – Nachfeldfähigkeit (23c) ist ein absolut notwendiges und insofern das stärkste Kriterium; es gilt für Glied- und Gliedteilsätze. Unterscheidet man darüber hinaus i.S.v. (22) Stellung im Nachfeld von Stellungen danach, ist Nachfeldstellung für Glied(teil)sätze auch hinreichendes Kriterium. Gewisse Aufschlüsse für die topologische Zuordnung geben, wie schon gesehen, (i) Abfolgeregularitäten: rechts von der Satzklammer plazierte Glied(teil)sätze stehen stets vor a-unintegrierten Nebensätzen, s.o. (15)-(16), (ii) 'VP+ Nachfeld'-Topikalisierung: Gliedsätze erlauben sie, a-unintegrierte Nebensätze nicht, s.o. (17)-(18). Rechts plazierte Glied(teil)sätze scheinen darüber hinaus untereinander in gewissem Umfang stellungsvariabel (wobei syntaktische Komplementsätze unmarkiert nach extraponierten Relativ- und vor restriktiven Adverbialsätzen zu stehen scheinen, s. auch Haider 1994:16ff); das könnte man als Indiz dafür nehmen, daß sie sich im gleichen topologischen Abschnitt, eben dem Nachfeld, befinden.

Man könnte gegen die bisherigen diagnostischen Schlüsse einwenden, daß  $\pm$ Gliedsatzstatus bei Beschränkung auf a-unintegrierte Nebensätze mit  $\pm$ FHG-Integration korreliert (s.o. 2.3), so daß strenggenommen nicht entscheidbar ist, welcher Faktor – syntaktische oder prosodische Unintegriertheit in den Bezugssatz – für den konstatierten Gegensatz bei (23a-c) verantwortlich war. Wir werden aber in 3.2 sehen, daß es tatsächlich an der syntaktischen Unintegriertheit liegt, wie hier schon unterstellt wurde.

Nun zu (23d-f), die klaren diagnostischen Wert für syntaktischen Komplementstatus (und insofern auch für Gliedsatzstatus) haben:

– Daß (23e) hinreichendes Indiz für Komplementstatus ist, folgt aus der 'Condition on Extraction Domain' (CED), wonach nur aus strikt regierten Domänen extrahiert werden kann (Huang 1982:505, s. Lutz 1995:20ff.). Daß CED auch im Deutschen (bzw. in deutschen Extraktionsdialekten) gilt, macht die Verteilung deutlich: Extraktion ist möglich aus subkategorisierten Sätzen (relativ gut aus *daß*-Sätzen, marginal aus *ob-/w*-Sätzen), unmöglich sonst. Das spricht dafür, daß die betreffenden *daß*-Sätze auch im syntaktischen Sinn Komplemente sind. Da sich subkategorisierte *daß*-Sätze, die Ex-

traktion zulassen, und solche, die sie nicht zulassen,<sup>12</sup> syntaktisch ansonsten nicht signifikant unterscheiden, spricht auch nichts dagegen, daß sie *alle* i.e.S. syntaktische Komplemente sind.

– (23f) ist ebenfalls ein hinreichendes Indiz, da ein *daß*-Satz bezüglich einer Präpositionalphrase gar nichts anderes als ein Kopf(P)-Komplement-Verhältnis eingehen kann – ein modifizierendes bzw. explikatives, appositives, weiterführendes Verhältnis zu P(-Projektionen) scheidet schon aus semantischen Gründen aus.

– (23d) ist prima facie kein hinreichendes Kriterium für syntaktischen Komplementstatus, da es auch Korrelate zu Adjunksätzen gibt:

- (32) a. Hans hat natürlich alle dadurch von sich überzeugt, daß er kein Geld nahm.  
 b. Hans ist deshalb so wütend, weil das Desaster seine eigene Schuld ist.

Wenn wir aber mit Breindl (1989:157ff.) zwei Typen von Korrelaten unterscheiden – einerseits 'Bezugs-Elemente' (mit einem quasi-attributiven Bezug zum Entsprechungssatz im Nachfeld, der insofern nur Gliedteilsatz ist), andererseits sog. 'Platzhalter' (mit denen der jeweilige Entsprechungssatz im Nachfeld per Kettenbildung verbunden und insofern Gliedsatz ist) –, ergibt sich letztlich ein eindeutiger Zusammenhang wie folgt: Bezugs-Elemente sind in der Regel akzentuiert;<sup>13</sup> Platzhalter schwach- bzw. unakzentuiert. Sicheres Indiz für letztere ist das Auftreten von Reduktionsformen des Korrelats (falls die betreffende Pro-XP es zuläßt), vgl. (33):

- (33) a. Ich hab (es/s) geAHNT/Fritz hat es/s SATT, daß du immer kneifst.  
 b. Wenn IHR euch nicht daran/dran erinnert, daß wir das ausgemacht haben ...

Der Witz ist nun, daß wir bei Adjunksätzen stets die für den quasi-attributiven Bezug typischen Verhältnisse finden, aber die sicheren Indizien für Platzhalter-Bezug (neben dem typischen Fokussierungsmuster vor allem unfokussierbares *es*/Reduktionsformen als Pro-XPs) nur bei subkategorisierten *daß*-Sätzen (s. auch Breindl 1989:198f.). Wenn wir also unter Korrelaten i.e.S. *nur* Platzhalter-Elemente verstehen (die als Kopf der Kette vom Prädikat strikt regiert sind), ist (23d) zweifelsfrei ein hinreichendes Kriterium für syntaktischen Komplementstatus des entsprechenden *daß*-Satzes.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Die Abhängigkeit der Extraktion von Brückeneigenschaften des Matrixsatzes ist bekannt. Inwiefern zusätzlich Subjekt- vs. Objektstatus des *daß*-Satzes im Deutschen eine Rolle spielt, kann ich hier dahingestellt sein lassen (knapp hierzu Lutz 1995).

<sup>13</sup> Es scheint, daß Akzentuierung/Akzentuierbarkeit ein notwendiges Kriterium für die Bezugsgröße von Attributsätzen ist, s. \**Ich hab es/hab's, das sich ja anstrenge, gefördert.* (vs. *Ich hab ihn, der sich ja anstrenge, gefördert.*). Schon deshalb muß der Bezug in Fällen wie (33) ein anderer sein.

<sup>14</sup> Zum Argumentstatus von Korrelat-*es* und extraponiertem Satz s. Cardinaletti (1990:71ff.). – Es ist generativ üblich, beide Arten von Korrelaten bzw. Korrelatbezügen gleichförmig zu behandeln (s. etwa Haiders 'P-dependent clauses' 1995:262f.), aber wohl unangemessen, da alle Platzhalterfähigen Prädikate, die sententiale und NP-Realisierung ihres propositionalen Arguments zulassen, auch den quasi-attributiven Bezug zwischen Pro-XP und Entsprechungssatz zulassen, natürlich vorausgesetzt, die Pro-XP ist fokussierbar. Da darüber hinaus plausiblerweise bei Adjazenz von Pro-XP und Entsprechungssatz nur das quasi-attributive Verhältnis möglich ist, ist sofort klar, warum a) Korrelat-*es* mit seinem Entsprechungssatz nicht kombinierbar ist, b) ansonsten optionale 'Korrelate' von Präpositionalobjekt-Sätzen bei deren Auftreten in Mittel- und Vorfeld obligatorisch sind, c)

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß Korrelate beiden Typs auf Glied(teil)sätze beschränkt sind; die unintegrierten Nebensätze erlauben sie nie (34). Insofern bilden sie ein hinreichendes Kriterium für Gliedsatzstatus.

- (34) a. Peter muß (deshalb) zu Hause sein, weil das Kind krank ist.  
b. Peter muß (\*deshalb) zu Hause sein, weil nämlich das Licht brennt.

– Bleibt (23g), ein klares Indiz für Gliedsatzstatus (natürlich nur, insoweit es sich um fakultative Satzglieder handelt), sowie (23h,i), worauf ich im Zusammenhang von 3.2 und 4.1 zurückkommen werde.

Das Fazit von 3.1 ist jedenfalls klar: Es gibt genügend gute Tests dafür, ob unselbständige Teilsätze eines Gefüges Gliedsätze und darüber hinaus i.e.S. syntaktische Komplemente sind oder nicht.

### 3.2 Freie *daß*-Sätze

*Daß*-Sätze wie in (35)-(37) vertreten keine Argument-Stelle des Prädikats im Bezugssatz, sondern treten zu im Prinzip vollständigen Sätzen hinzu. Sie werden stets faktiv interpretiert, was offensichtlich mit von der Bedeutung von *daß* abhängt, vgl. (35a)/(37b) mit den *wenn*-Versionen (38);<sup>15</sup> dabei begründet das ausgedrückte Faktum die Illokution des Bezugssatzes (35) bzw. die darin ausgedrückte Vermutung oder Bewertung (36)-(37).

- (35) a. Ist denn etwas los, daß Max so schreit?  
b. Für wen hältst du mich eigentlich, daß du so brüllst?  
(36) a. Er muß im Garten sein, daß er nicht aufmacht.  
b. Fritz muß verrückt sein, daß er kommt.  
(37) a. Der hat doch einen Vogel, daß er in der heutigen Zeit seine Stelle aufgibt.  
b. Fritz ist ein Idiot, daß er Erna den Nerzmantel bezahlt.  
c. Fritz ist dumm/blöd, daß er kommt.  
(38) a. Ist denn etwas los, wenn Max so schreit?  
b. Fritz ist ein Idiot, wenn er Erna den Nerzmantel bezahlt.

Ich setze im folgenden voraus, daß die freien *daß*-Sätze in (35)-(37) einen im wesentlichen einheitlichen grammatischen Typ bilden; auf seine weitgehend undurchschauten semantisch-pragmatischen Restriktionen gehe ich nicht ein.<sup>16</sup> Festgehalten sei nur, daß ein auf den ersten Blick syntaktisches Faktum – Bezugssätze freier *daß*-Sätze sind in

daß entsprechend Präpositionalobjekt-Sätze als Gliedsätze im Mittelfeld nur scheinbar freier vorkommen. (S. auch hierzu Breindl 1989:157ff.)

<sup>15</sup> Auf den *daß-wenn*-Kontrast hat mich I. Rosengren hingewiesen. Die Parallele mit sog. ergänzenden *wenn*-statt *daß*-Sätzen (s. Fabricius-Hansen 1980) ist suggestiv; ich kann ihr aber hier nicht nachgehen.

<sup>16</sup> Erste Bemerkungen hierzu (und einige der o.a. Beispiele) bei Böttcher (1972:41ff.), Reis (1977:79ff.).

der Regel nicht einbettbar (39) – auf den zweiten Blick eher ein pragmatisches ist: Es resultiert wohl aus der Lizenzierung dieser *daß*-Sätze durch affektive, epistemische und illokutive Momente, s.o., die als solche hauptsatzbezüglich sind.

- (39) a. ?\*Glaubt Hans, daß Fritz blöd ist, daß er Erna den Mantel bezahlt?  
b. \*Ihm ist egal, ob was los ist, daß Max so schreit.

Nun zu den genuin syntaktischen Eigenschaften der freien *daß*-Sätze:

- (40) freie *daß*-Sätze
- |                                                          |           |
|----------------------------------------------------------|-----------|
| a. erlauben keine Vorfeld-Stellung                       | (41)      |
| b. erlauben keine Mittelfeld-Stellung                    | (42)      |
| c. kommen nur in Nach-Stellung vor                       | (43)      |
| d. erlauben keine Korrelate                              | (44)      |
| e. erlauben keine Extraktion                             | (45)-(46) |
| f. kommen nicht in Konstruktion mit N vor                | (47)      |
| g. sind nicht mit <i>daß</i> -Komplementen koordinierbar | (48)      |
| h. erlauben keine <i>und zwar</i> -Anfügung              | (49)      |
| i. erlauben keine Bezugssatz-Ellipse (in FA-Paaren)      | (50)      |
| j. sind in die FHG des Bezugssatzes integriert           | (51)      |
- (41) a. \*Daß du kommst, bist du blöd/mußt du verrückt sein.  
b. \*Daß Fritz kommt, hat er einen Vogel.  
(42) a. \*Fritz muß, daß er kommt, verrückt sein.  
b. \*Was ist denn, daß er so schreit, gerade los gewesen?  
(43) a. Blöd ist der Kerl gewesen, der gerade da war, daß er gekniffen hat.  
b. \*Blöd ist der Kerl gewesen, daß er gekniffen hat, der gerade da war.  
(44) \*Fritz ist es (/daX/,...) blöd, daß er kommt.  
(45) a. ?\*Was/\*Welchen Mantel ist Fritz blöd, daß er t bezahlt.  
b. \*Wann ist Fritz blöd, daß er t nach Taiwan fährt.  
(46) a. \*Den Nerzmantel hat Fritz einen Vogel, daß er t bezahlt.  
b. \*Im Sommer hat Fritz einen Vogel, daß er t nach Taiwan fährt.  
(47) \*Fritzens Blödheit, daß er Ernas Nerzmantel bezahlt, ...  
(48) a. Es war zu erwarten, ist aber ziemlich blöd von dir, daß du das tust.  
b. \*Es war zu erwarten, aber du bist ziemlich blöd, daß du das tust.  
(49) \*Fritz ist blöd und zwar, daß er Ernas Nerzmantel bezahlt.  
(50) Wieso/Warum ist Fritz blöd? – \*Daß er Ernas Nerzmantel bezahlt.  
(51) a. Was ist denn HIER los, daß Max so schreit?  
b. Du bist BLÖD, daß du kommst.

Wie sind diese Eigenschaften statusmäßig zu deuten? (40d,e) unterstreicht offensichtlich das, was man mangels Subkategorisiertheit der betreffenden *daß*-Sätze ohnehin

anzunehmen hat: Es handelt sich nicht um syntaktische Komplemente. Dazu paßt auch (40g), denn Koordinierbarkeit würde gleichen syntaktischen Status voraussetzen.<sup>17</sup>

Kann man nun annehmen, daß freie *daß*-Sätze adverbiale Gliedsätze sind? Dafür scheint auf den ersten Blick zweierlei zu sprechen: (i) die 'adverbiale' Begründungs-Interpretation freier *daß*-Sätze, (ii) ihre prosodische Integriertheit (40j)/(51). Aber die positionellen Eigenschaften (40a-c) sprechen von vornherein dagegen, denn zweifelsfreie adverbiale Gliedsätze sind vorfeld-, (marginal mittelfeld-) und nachfeldfähig, und lassen auch die entsprechende Topikalisierung zu (52a). Daß freie *daß*-Sätze das nicht tun (52b) und stets Glied(teil)sätzen, die ja begrenzt stellungsvariabel sind, nachgestellt sind (43), legt dabei nahe, daß sie nicht im, sondern *nach* dem Nachfeld stehen.

- (52) a. Müde, weil er nicht geschlafen hat, ist offenbar nur Fritz.  
Durchdrehen, weil die Prüfung schiefging, wird Fritz nicht.  
b. ?\*Blöd, daß er Ermas Nerzmantel bezahlt, finde ich Fritz.  
?\*Einen Vogel gehabt, daß er ihr den Nerzmantel bezahlte, hat er damals.

Mit anderen Worten, nach Ausweis ihres Stellungsverhaltens sind freie *daß*-Sätze syntaktisch unintegrierte Nebensätze; Erklärungen, die mit Gliedsatzstatus verträglich wären, gibt es nicht.<sup>18</sup> Zu dieser Einordnung paßt genau besehen auch (i), denn die für freie *daß*-Sätze spezifische(n) Begründungsrelation(en) sind äußerst untypisch für kausale Gliedsätze, aber äußerst typisch für unintegrierte kausale Nebensätze. (Zu (ii) s.u.)

Diese Einordnung wird durch (40d) klar bestätigt, denn adverbiale Gliedsätze, aber nicht unintegrierte Nebensätze, lassen Korrelate zu, s.o. (32)/(34), dito durch (40h): Adverbiale Gliedsätze können mit *und zwar* an einen Bezugssatz angefügt werden, unintegrierte Nebensätze nicht (53). Wie (49) zeigt, verhalten sich freie *daß*-Sätze wie letztere.

- (53) a. \*Peter ist wohl im Garten, und zwar, weil er nicht aufmacht.  
b. \*Es gab einen widerlichen Streit, und zwar, so daß ich fortging.

Wie passen die verbleibenden Eigenschaften (40f,i) ins Bild? (40f) ist eher für den Vergleich mit *aV2*-Sätzen wichtig, paßt aber insofern, als unintegrierte Nebensätze in Konstruktion mit N-Projektionen unmöglich sind, adverbiale Gliedsätze nicht immer (54):

<sup>17</sup> Genaugenommen liegt im Beispiel (48) Linkstilgung vor; auch sie setzt aber syntaktische Identität des Getilgten mit der overten Rechtsumgebung der 'koordinierten' Elemente im relevanten Sinn voraus.

<sup>18</sup> Naheliegende Erklärungsalternativen für die Beschränkung freier *daß*-Sätze auf Nachstellung wären: (a) die spezifische Art der Begründungsrelation: auch epistemische *weil*-Sätze treten so gut wie nur nachgestellt auf; (b) grammatikalisierte Verarbeitungsrestriktionen: Sätze ohne eindeutige Kennzeichnung ihres grammatischen Bezugs zum Matrixsatz haben Vorfeldverbot wegen dort zu erwartender Holzweg-Effekte. Beide gehen m.E. fehl: (a) scheitert schon daran, daß epistemische *da*-Sätze bevorzugt Vorfeldstellung haben. (b) ist zwar für die Vorfeldbeschränkung attraktiv, deckt aber nicht die Besonderheiten der Nach-Stellung (inklusive \*'VP+Nachfeld'-Topikalisierung) ab, die mit Gliedsatzstatus unverträglich ist

- (54) a. Pauls Zorn, weil er nicht eingeladen war, hält immer noch an.  
b. \*Pauls Wut, so daß ich fortging/\*Seine mutmaßliche Abwesenheit, weil ich ihn nicht sehe ...

Auch (40i) paßt insofern dazu, als adverbiale Gliedsätze stets Bezugssatz-Ellipse in Antworten zulassen, aber nicht unintegrierte Nebensätze:

- (55) a. Warum gab es Streit? – Weil Peter das Haus verkaufen wollte.  
b. Warum gab es Streit? – \*Weil Peter nämlich das Haus verkaufen wollte.

Nicht auszuschließen ist jedoch, daß der hier ausschlaggebende Faktor nicht  $\pm$ Gliedsatzstatus, sondern  $\pm$ eindeutige Bezugskennzeichnung des realisierten Satzes ist: Selbst *V1*-Substitute für *wenn*-Sätze, die ohne weiteres im Vorfeld auftreten, sind dazu nicht eindeutig genug, vgl. (56)-(57) (s. auch Oppenrieder 1991:233f.):

- (56) a. Wenn ich Millionär wäre/eine Million hätte, würde ich einen Porsche kaufen.  
b. Wäre ich Millionär/Hätte ich eine Million, würde ich einen Porsche kaufen.  
(57) [A: Unter welchen Bedingungen würdest du einen Porsche kaufen? – B:]  
a. Wenn ich Millionär wäre/Wenn ich eine Million hätte.  
b. \*Wäre ich Millionär/\*Hätte ich eine Million.

Das legt nahe, (40i) auf fehlende Kennzeichnung des quasi-kausalen Bezugs freier *daß*-Sätze zurückzuführen (*daß* kennzeichnet ja allenfalls die Faktsetzung der Proposition). Allerdings verhalten sich einerseits auch nachgestellte *V1*-Sätze bei 'VP+Nachfeld'-Topikalisierung eher wie unintegrierte Nebensätze (58); andererseits lassen die ebenfalls unterspezifizierten finalen *daß*-Sätze, die zumindest gliedsatznäher sind (59), die betreffende Bezugssatz-Ellipse halbwegs zu (60). (40i) ist von daher nicht ohne weiteres von der Liste potentiell aussagekräftiger Statuskriterien zu streichen.

- (58) a. Ich wäre gegangen, wenn ich Bescheid gewußt hätte/hätte ich Bescheid gewußt.  
b. Sofort gegangen, wenn ich Bescheid gewußt hätte, wäre ich sicher.  
??Sofort gegangen, hätte ich Bescheid gewußt, wäre ich sicher.  
(59) a. Ich mache die Augen auf, damit/daß ich dich besser sehen kann.  
b. Damit/\*Daß ich dich besser sehen kann, mache ich die Augen auf.  
c. Die Augen aufmachen, damit/daß ich dich besser sehen kann, werd ich schon.  
(60) [A: Was machst du die Augen so weit auf? – B:]  
Damit/\*Daß ich dich besser sehen kann.

Das Fazit soweit ist klar: Freie *daß*-Sätze sind nicht Gliedsätze, sondern unintegrierte Nebensätze, daraus ergibt sich (40a-i) praktisch vollständig. Ihre faktische Begründungsrelation zum Bezugssatz spricht nicht dagegen, weil diese als Implikatur erklärt werden kann: Zum einen erlaubt ein *daß*-Satz aufgrund der Bedeutung von *daß* (s.o.) faktive Interpretation (was ein *wenn*- oder *V2*-Satz nicht täte), zum andern signalisiert der *daß*-Anschluß Abhängigkeit, was das Vorhandensein eines Regens voraussetzt, zum dritten bildet der freie *daß*-Satz mit seinem Bezugssatz eine FHG-Domäne, die als

Informationseinheit interpretiert werden muß. Damit ist doppelter pragmatischer Druck gegeben, nach der inhaltlichen Relation zu suchen, die den *daß*-Satz plausibel auf den Bezugssatz bezieht; daraus ergibt sich, vermutlich Hand in Hand, die Faktiviät des *daß*-Satzes und die Begründungsrelation zum Bezugssatz als Implikatur.

### 3.3 Freie *daß*-Sätze als 'relativ unintegrierte Nebensätze'

Kommen wir nun zu den Eigenschaften freier *daß*-Sätze, die ihre Abgrenzung als relativ (vs. absolut) unintegrierte Nebensätze begründen:

(61)	freie <i>daß</i> -Sätze	sonstige unintegrierte Nebensätze
a.	sind FHG-integriert (40j)/(51),	a'. sind nicht FHG-integriert (19)
b.	sind nachgestellt (40c)/(43),(52)	b'. sind schlußgestellt (62)
c.	erlauben Variablenbindung aus dem Bezugssatz (63)	c'. erlauben keine Variablenbindung aus dem Bezugssatz (64)

- (62) a. Du bist blöd, daß du Ernas Nerzmantel bezahlst, weil sie nämlich selbst genügend auf dem Konto hat/weshalb ich nichts mehr mit dir zu tun haben will.  
 b. \*Du bist blöd, weil Erna nämlich selbst genügend auf dem Konto hat/weshalb ich nichts mehr mit dir zu tun haben will, daß du ihren Nerzmantel bezahlst.
- (63) a. Was hat denn jeder<sub>i</sub> hier, daß er<sub>i</sub> so rumtoben muß?  
 b. Jeder<sub>i</sub> war blöd, daß er<sub>i</sub> darauf eingegangen ist.
- (64) a. ?Der beschwätzt jeden<sub>i</sub>, so daß er<sub>i</sub> einwilligt.  
 b. \*Jeder<sub>i</sub> plant einen Urlaub, weshalb er<sub>i</sub> schon jetzt vergnügt ist.  
 c. \*Jeder<sub>i</sub> muß wegfahren wollen, weil er<sub>i</sub> sein Auto zur Inspektion gibt.

(61a,a') ist syntaktisch relevant, weil FHG-Gliederung eine syntaktische Basis hat: (i) Nur absolut unintegrierte Sätze bilden getrennte FHG-Domänen (vgl. Satzkoordinaten bzw. asyndetische Satzreihungen). (ii) Fokusprojektion, die auch im Fall von freien *daß*-Konstruktionen maximal sein kann, setzt eine hierarchische Struktur voraus, in der der freie *daß*-Satz von der +F-ausgezeichneten Konstituente dominiert ist. Umgekehrt muß ein unselbständiger Satz, der nicht von der FHG des Bezugssatzes umfaßt werden kann, außerhalb +F-markierbarer Konstituenten des Bezugssatzes positioniert sein; das bedeutet, im Anschluß an Rosengren (1993), daß er von keiner V-Projektion dominiert sein darf. Insofern kann man aus (61a,a') schließen, (a) daß freie *daß*-Sätze vs. sonstige unintegrierte Nebensätze nur relativ vs. absolut unintegriert sind, (b) die a-unintegrierten auf höchster sententialer Ebene adjungiert sind (CP-Adjunktion), was ihr paralleles Verhalten zu a-unintegrierten Sätzen gemäß (i) und ihren Ausschluß aus der Fokusprojektion gemäß (ii) erfaßt; (c) freie *daß*-Sätze hingegen nach (i)-(ii) strukturell mit einer V-Projektion des Bezugssatzes assoziiert sind.

Aus (b)-(c) ergibt sich, daß freie *daß*-Sätze an tieferer Stelle mit der Struktur des Bezugssatzes rechtsverbunden sind als a-unintegrierte Nebensätze. Es ist klar, daß daraus das unterschiedliche Stellungsverhalten (61b,b') folgt: tiefer Rechtsadjungiertes ist

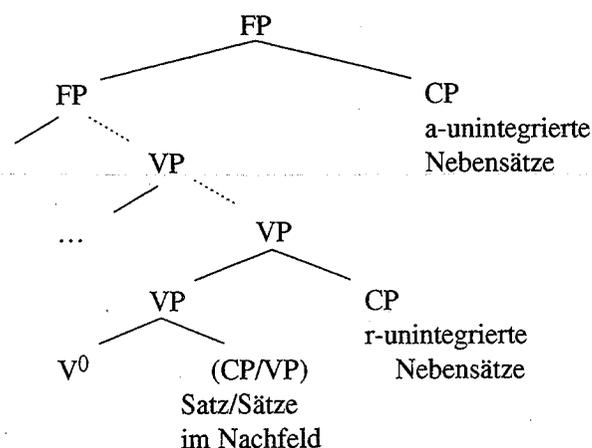
dem Bezugssatz notwendig näher. Ebenso paßt (61c,c') dazu: Variablenbindung setzt c-Kommando des Quantors über die Variable voraus, was bei CP-Adjunktion nicht gegeben ist, wohl aber bei Adjunktion an eine entsprechend tiefe V-Projektion.

Wie sehen Strukturen aus, die zu diesen Vorgaben passen und gleichzeitig den Integriertheitsunterschied zwischen Gliedsätzen und Nebensätzen angemessen ausweisen? Das letztere ist m.E. der Knackpunkt, wie man vor allem an der dafür notwendigen Unterscheidung von Nachfeld-Stellung und Nach-Stellung sieht: Wenn Nachfeld-Stellung Resultat von Rechts-Adjunktion ('Extraposition') ist, dann ist nicht zu sehen, worin der relevante strukturelle Unterschied zu Nach- und Schluß-Stellung bewirkenden Rechts-Adjunktionen liegen soll.

Das legt nahe, von Haiders (1994,1995) Satzstrukturmodell auszugehen,<sup>19</sup> in dem das Nachfeld in die (via Haiders Branching Constraint (1994:9) automatisch rechtsverzweigende) Satzprojektion einbezogen ist, und folgendes gilt: Alle in einer Satzprojektion  $S_b$  vorkommenden Sätze müssen von deren lexikalischem Kopf  $V_b$  lizenziert sein, sei es direkt oder indirekt (s.o. 2.3), und nur von  $V_b$  lizenzierte Sätze dürfen in der Satzprojektion  $S_b$  vorkommen. Da Lizenzierung Gliedsätze definiert (s.o. 2.3), ist es damit möglich, Gliedsätze wie ihren Vorkommensbereich in prinzipieller Weise abzugrenzen: Alle und nur die in einer Satzprojektion  $S_b$  vorkommenden Sätze sind Gliedsätze von  $S_b$ .

Darauf wie man in diesem Modell die Domänen indirekter vs. direkter Lizenzierung, inklusive der für Komplementsätze maßgeblichen Rektionsdomäne, ausweist (s. Haider 1995:265ff.), muß ich hier nicht eingehen. Wesentlicher ist, wie man die unintegrierten Nebensätze darin unterbringt. Mein Vorschlag wäre: via (basisgenerierte) Rechtsadjunktion, s. (65), wobei die a-unintegrierten Nebensätze mit Sicherheit ganz oben zu adjungieren wären, die r-unintegrierten Nebensätze an die VP, die die Basis-Position des Verbs unmittelbar dominiert; das wäre jedenfalls mit den o.a. Bindungs- und Fokusdaten in Einklang. Damit wären die Nebensätze durch Rechtsadjunktion außerhalb des Lizenzierungsbereichs des Verbs, und gleichzeitig vis-à-vis Gliedsätzen strukturell definierbar. Insofern wäre die Verletzung des Branching Constraints systematisch motiviert (was diesen Constraint genau besehen eher bestätigt als widerlegt).

<sup>19</sup> Für diesbezüglich instruktive Hinweise danke ich I. Rosengren (p.M.)

(65)<sup>20</sup>

Auf diesen Vorschlag kann ich hier nicht weiter eingehen.<sup>21</sup> Kommen wir vielmehr zum eigentlichen Objekt unserer Neugierde: aV2-Sätzen.

#### 4. aV2-Sätze

In 3. habe ich gezeigt, was Gliedsätze, insbesondere Komplementsätze, von unintegrierten Nebensätzen unterscheidet, und die Unterscheidung von a- vs. r-unintegrierten Nebensätzen motiviert. Ich werde nun i.S.v. (H1) zeigen, daß aV2-Sätze genau die für freie *daß*-Sätze distinktiven Eigenschaften teilen, also r-unintegrierte Nebensätze sind (4.1), und i.S.v. (H2), daß sich die semantische Abhängigkeit der aV2-Sätze vom Bezugsprädikat trotzdem systematisch erklären läßt (4.2).

##### 4.1 Zu (H1)

Für die Standardauffassung, daß aV2-Sätze auch i.e.S. syntaktische Komplemente sind, wird im wesentlichen ein genuin syntaktisches Argument angeführt, das aber, falls zutreffend, hinreichen würde: Extraktion aus aV2-Sätzen scheint frei möglich, vgl. (66):

<sup>20</sup> Die Kontroverse um die Natur sententialer Projektionen (s. dazu u.a. Brandt et al. 1992) ist hier irrelevant; deshalb behalte ich – außer für die überall als CP eingestuft Verbletz-Sätze – Haiders 'F-Projektion' bei. In puncto Nachfeld repräsentiert CP ein einfaches sententiales Nachfeld, VP ein komplexes (mit der internen Struktur [CP[e [CP[e ... [e CP]]]]]). Die CP-Positionen rechts von der Basisposition des Verbs sind selbstredend fakultativ; ihre Zuordnung zum topologischen Schema (22) wohl evident.

<sup>21</sup> Das gilt auch für die suggestive Möglichkeit (auf die mich U. Lutz aufmerksam gemacht hat), ihn zu dem in Chomsky (1996:324ff.) entwickelten Bild von Adjunktion in Beziehung zu setzen.

- (66) a. Wo glaubt/meint/denkt/findet/sagt/... er, t' wohnt/wohne man t billig?  
b. In Tübingen glaubt/meint/denkt/findet/sagt/... er, t' wohnt/wohne man t billig.

Es läßt sich jedoch schlüssig zeigen (s. Reis 1995a,b), daß diese vermeintlichen Extraktionsfälle Konstruktionen mit präfinit integrierten V1-Parenthesen sind, das heißt, abgesehen von der Stellung der V1-Parthese, sind sie den Konstruktionen in (67) parallel:

- (67) a. Wo wohnt man t billig, glaubst du?  
b. In Tübingen wohne man, glaubt er, t billiger als in Stuttgart.  
c. In Tübingen wohne man billiger t als in Stuttgart, glaubt er.

Wenn das so ist, ist das vorläufig einzige schlüssige Argument pro syntaktischer Komplementstatus der aV2-Sätze dahin.

Dieser Befund paßt ins Gesamtbild (68): aV2-Sätze haben gegenüber zweifelsfreien *daß*-Komplementen praktisch die gleichen distinktiven Eigenschaften wie freie *daß*-Sätze:

- (68) aV2-Sätze
- |                                                                        |                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a. erlauben keine Vorfeld-Stellung                                     | (69)               |
| b. erlauben keine Mittelfeld-Stellung                                  | (70)               |
| c. kommen nur nachgestellt vor                                         | (69)-(70)          |
| d. erlauben keine Korrelate                                            | (71)-(72)          |
| e. erlauben keine Extraktion                                           | [s. Reis 1995a,b]  |
| f. kommen in Konstruktion mit N nur explikativ vor                     | (73) <sup>22</sup> |
| f. kommen in Konstruktion mit N-/V-/A-, aber nicht P-Projektionen vor. | (69),(73)-(74)     |
| g. sind nicht mit <i>daß</i> -Komplementen koordinierbar               | (75)               |
| h. erlauben keine <i>und zwar</i> -Anfügung                            | (76)               |
| i. erlauben keine Bezugssatz-Ellipse (in FA-Paaren)                    | (77)               |
| j. sind in ihren Bezugssatz FHG-integriert                             | (78)               |

- (69) a. Jeder<sub>i</sub> möchte gern glauben, er<sub>i</sub> sei unheimlich beliebt.  
b. \*Er<sub>i</sub> sei unheimlich beliebt, möchte jeder<sub>i</sub> gern glauben.  
c. (aber √: Daß er<sub>i</sub> unheimlich beliebt sei, möchte jeder<sub>i</sub> gern glauben.)<sup>23</sup>
- (70) Weil er lange geglaubt hat, sie käme,... – \*Weil er sie käme lange geglaubt hat,...
- (71) a. Hans hat (\*es) geglaubt, Peter geht dahin zu Fuß.  
b. Jeder wird (\*es) sagen, sie ist/sei zu jung dafür.

<sup>22</sup> (68f) bezieht sich auf die Unterscheidung implikativer (=Komplement) vs. explikativer (=Adjunkt-) Nominalerweiterung und den Paraphrasentest hierfür (s. Fabricius-Hansen/v. Stechow 1989:175f.).

<sup>23</sup> Fälle wie *Er kommt, glaube ich* sind keine Gegenbeispiele zu (68a), sondern Konstruktionen mit finaler integrierter V1-Parthese; Fall (69) schließt, wie der Vergleich von (69b) und (69c) zeigt, die Vorfeld- = Slifting-Analyse eindeutig aus (s. auch Brandt et al. (1992:11ff.)).

- (72) a. Weil Peter (??daran) glaubt, sie ist/sei nett, ...  
 b. \*Daran, sie ist/sei nett, glauben alle.<sup>24</sup>
- (73) Die Idee/Illusion/Hoffnung, er könne damit reich werden, beflügelt ihn. = Er könne damit reich werden – das ist eine Idee/Illusion/Hoffnung, die ihn beflügelt.
- (74) Sie blieben zusammen bis daß der Tod sie schied/\*bis der Tod schied sie.
- (75) \*Wenn Hans glaubt, Peter ist dumm und daß Anna schlau ist, ...<sup>25</sup>
- (76) \*Peter hat gestanden, und zwar er habe gleich drei Morde begangen.
- (77) a. In diesem Fall würde ich glauben, daß Fritz gelogen hätte/Fritz hätte gelogen.  
 b. [A : Was würdest du in diesem Fall glauben? – B:]  
 √DAß Fritz gelogen hätte/\*Fritz hätte gelogen.
- (78) Ich hatte geglaubt, sie käme.

Unterschiede gibt es nur in puncto (68c,f): Zum einen ist die Stellung (kurzer) aV2-Sätze vor Gliedsätzen (79a) bzw. Mit-Topikalisierung (79b,c) besser als bei freien *daß*-Sätzen, für ein schlüssiges Indiz pro Gliedsatzstatus aber wohl nicht gut genug.<sup>26</sup> Zum andern kommen aV2-Sätze anders als freie *daß*-Sätze in Konstruktion mit N-Projektionen vor, vgl. (73) vs. (47). Das hat aber wohl semantische Gründe: Zu N-Projektionen ist eine appositive bzw. explikative Relation grundsätzlich möglich, eine epistemisch-begründende nicht. Von daher ist dieser Unterschied nicht wirklich einschlägig.

- (79) a. \*Nur weil der Mann glaubt, das sei gute Literatur, der sonst nichts liest, ...  
 ?Nur weil jemand glaubt, das sei gute Literatur, der sonst nichts liest, ...  
 b. Viele hatten geglaubt, er kommt/er käme. – ??Geglaubt, er kommt/er käme, hatten viele.  
 c. Fritz wird glauben, du bist Däne. – ?\*Glauben, du bist Däne, wird Fritz.

Was dieser Befund besagt, ist nach den Feststellungen zu *daß*-Komplementen vs. freien *daß*-Sätzen klar: Es fehlen die zentralen Indizien sowohl für i.e.S. syntaktischen Komplementstatus von aV2-Sätzen, s. (68d-g), als auch für ihren Gliedsatzstatus, s. (68a-c), Beides legt den Schluß nahe, daß aV2-Sätze syntaktisch unintegrierte Nebensätze sind, was (68h,i) zusätzlich unterstreichen.

Es ist darüber hinaus leicht zu zeigen, daß aV2-Sätze die für freie *daß*-Sätze gegenüber a-unintegrierten Nebensätzen distinktiven Eigenschaften teilen: (a) Sie sind in die FHG des Bezugssatzes integriert (68j)/(78), (b) sie stehen stets vor a-unintegrierten Ne-

<sup>24</sup> In puncto (Un-)Verträglichkeit nachgestellter V2-Sätze mit *da(r)*-XP-Korrelaten ist die Datenlage nicht eindeutig (s. Breindl 1989:233ff.); daß die adjazenten Fälle stets schlecht sind, ist vermutlich eine Sache für sich (s. Anm.14), die eher unter (68f) zu behandeln wäre.

<sup>25</sup> Oft ist die Abfolge *daß*- vor V2-Satz gut (z.B. *Wenn du glaubst, daß er krank ist und sie pflegt ihn...*), was aber (68g) nicht widerspricht. Vielmehr liegt sog. 'asymmetrische Koordination' vor, s.u. 4.2.

<sup>26</sup> Für (79) greife ich auf die traditionelle Deutung – Analogie zu funktional parallelen *daß*-Komplementen – zurück, die Chomsky (1970) auch generativen Kreisen schmackhaft gemacht hat.

bensätzen (wobei man eingeschobene Sätze nicht berücksichtigen darf) (80), (c) sie erlauben Variablenbindung (81).

- (80) a. Peter glaubt, Maria sei nicht zu Hause, weil er (nämlich) kein Licht sieht.  
 b. \*Peter glaubt, weil er (nämlich) kein Licht sieht, Maria sei nicht zu Hause.
- (81) Wenn jeder<sub>i</sub> glaubt, er<sub>i</sub> sei der beste, ...

Kurz: aV2-Sätze verhalten sich wie r-unintegrierte Sätze. Insoweit ist (H1) gerechtfertigt.

#### 4.2 Zu (H2)

Wie schon einleitend gesagt, verlangt (H1) die gleichzeitige Geltung von (H2), und dafür müssen wir zunächst zeigen, daß nichtstrukturelle (d.h. von strikter Rektion unabhängige) Thetarollenzuweisung auch unabhängig von aV2-Sätzen zweifelsfrei vorkommt.

Das tut sie zweifellos: Wie schon in Höhle (1978:158ff.) gezeigt, wird die Belegung des Agensarguments im Passiv oft aus Lokativen erschlossen (82a), dito aus anderen Adverbialen (82b); weitere Parallelfälle sind Nominalisierungen mit Argument-Realisierungen durch Adjektivphrasen (83). Aber nicht nur fakultative, sondern auch obligatorische Argumente sind auf diese Weise realisierbar, so in implikativen Fällen (84), wo das Zweitkonjunkt das propositionale Argument des Prädikats im Erstkonjunkt sättigt (Reis 1993), vor allem aber in integrierten V1- und *wie*-Parenthese-Fällen wie (85), wo der jeweilige Trägersatz das Argument des Parenthese-Prädikats erfüllt (Reis 1995a: 61ff.). Einschlägig scheinen auch sog. 'ergänzende *wenn*-Sätze', die nach Fabricius-Hansens (1980) überzeugender Argumentation nach wie vor Adverbialsätze sind, trotzdem aber auch ohne Vermittlung durch anaphorisches *es/das* als Erfüller des propositionalen Arguments fungieren (86). Rektion liegt in keinem Fall vor.

- (82) a. Der Agent wurde *zwischen den Polizisten* abgeführt.  
 b. Die Werkzeuge werden *firmenseits/schulischerseits* gestellt.
- (83) *der russische Angriff auf Grosny, die deutsch-französischen Beziehungen*
- (84) a. Du wirst sehen, der hat die Stirn *und bleibt weg*.  
 b. Sei bloß nicht so blöd *und komm*.
- (85) a. *Hans hat glaube ich/scheint mir keine Zeit*.  
 b. *Hans hat, wie gestern verlautete, keine Zeit*.
- (86) Ich kann verstehen, *wenn der revolutionäre Großstadtkämpfer wenig Mitleid*  
 /.../ hat. [Fabricius-Hansen 1980:161]

In all diesen Fällen wird die betreffende Argumentvariable offenbar blockiert, d.h. nicht in die Syntax in ihrer lexikalisch vorgeschriebenen Form projiziert, sondern als freier Parameter behandelt (s. auch Jacobs 1994), der durch die kursivierten Ausdrücke via einen Inferenzprozeß spezifiziert wird. Warum genau in diesen Fällen nichtstrukturelle Thetarollenzuweisung möglich ist, ist unklar; klar ist aber, daß sie einige not-

wendige (i-ii) bzw. begünstigende (iii) Bedingungen hierfür erfüllen: (i) der je kursivierte Ausdruck erlaubt eine Interpretation, die die semantischen Restriktionen für das noch offene Argument erfüllt, (ii) das Prädikat und der Ausdruck, der mit dessen offenem Argument assoziiert wird, stehen in direktem ko-textuellen Zusammenhang und gehören (iii) der gleichen FHG-Domäne an. Daß (iii) ein enorm begünstigender Faktor ist, ergibt sich daraus, daß FHG-Domänen Informationseinheiten indizieren, was heißt, daß alle ihre Bestandteile in eine kohärente Interpretation des Ganzen integriert werden müssen.

Ganz offensichtlich sind (i)-(iii) auch im vorliegenden Fall unselbständiger V2-Konstruktionen erfüllt: Zum einen sind V2-Prädikat und V2-Satz Ko-Text füreinander und gehören der gleichen FHG-Domäne an, zum andern entspricht der V2-Satz als Träger des deklarativen Satzmodus (s. Brandt et al. 1992:36ff.) der semantischen (oft sog. 'assertiven') Restriktion, die V2-Prädikate auf ihre propositionalen Argumente projizieren (s.o. 2.1). Von daher spricht nichts gegen die Annahme von (H2).

Zur Vervollständigung der Argumentation sei angefügt, (a) daß (H2) zur semantisch bedingten Distribution von aV2-Sätzen, s.o. (2), weit besser paßt als die Annahme normaler semantischer Selektion, (b) daß auch die sonstigen Fälle von V2-Sätzen in unselbständiger Position – das sind vor allem sog. asymmetrische Koordinationen (Höhle 1990) wie (87b) und marginal Konsekutivfälle wie (88b) – nicht strukturell, sondern semantisch lizenziert erscheinen (bezeichnenderweise sind sie auch stets Substitute),

- (87) a. Wenn ich nach Hause komme und der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, ...  
b. Wenn ich nach Hause komme und der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür, ...

- (88) a. Er hat mich in einer Weise angeschaut, daß ich hätte weinen können.  
b. Er hat mich in einer Weise angeschaut, ich hätte weinen können.

(c) daß die Bedingung (i) die Mächtigkeit nichtstruktureller Thetarollenzuweisung offenbar recht effektiv in Schach hält: So scheidet etwa die Möglichkeit, das propositionale Argument von V2-Prädikaten durch ein *und*-Konjunkt zu erfüllen, aufgrund des Bedeutungsbeitrags von *und* aus (der wiederum bei implikativen Fällen wie (84) notwendig ist), – ebenso wie es für V2-Sätze nur möglich ist, Aufgaben unselbständiger Sätze zu übernehmen, für die sie ihrer Semantik nach geeignet sind, und das sind in der Hauptsache – aber nicht nur, s.(b) – Fälle von propositionaler Argumentrealisierung. Insofern ist (H2) ein wichtiger Schritt auf die These hin, daß *alle* unselbständigen Vorkommen von V2-Sätzen nicht strukturell, sondern semantisch-pragmatisch lizenziert sind.

Kurz, (H2) scheint gerechtfertigt. Und damit ist auch (H1) so gut gerechtfertigt, wie es unter primär deskriptiven Zielsetzungen sein kann, q.e.d. Alles weitere, einschließlich der Überprüfung des theoretischen Vorschlags in 3.3, überlasse ich künftiger Forschung.

## 5. Literatur

- Bausewein, K. (1990): *Akkusativobjekt, Akkusativobjektsätze und Objektsprädikate im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Syntax und Semantik.* – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 251).
- Böttcher, W. (1972): *Studien zum zusammengesetzten Satz.* – Frankfurt/M.: Athenäum.
- Brandt, M. (1990): *Weiterführende Nebensätze. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik.* – Stockholm: Almqvist&Wiksell (Lunder Germanistische Forschungen, 57).
- /Reis, M./Rosengren, I./Zimmermann, I. (1992): Satztyp, Satzmodus und Illokution. – In: Rosengren, I. (Hg.) *Satz und Illokution. Band 1*, 1–90. Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 278).
- Breindl, E. (1989): *Präpositionalobjekte und Präpositionalobjektsätze im Deutschen.* – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 220).
- Büring, D. (1995): On the Base Position of Embedded Clauses in German. – In: *Linguistische Berichte* 159, 370–380.
- /Hartmann, K. 1995. All Right!. – In: Lutz, U./Pafel, J. (Hgg.), 179–212.
- Butolussi, E. (1991): *Studien zur Valenz kognitiver Verben im Deutschen und Neugriechischen.* – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 262).
- Cardinaletti, A. (1990): *Impersonal Constructions and Sentential Arguments in German.* – Padova: Unipress.
- Chomsky, N. (1970): Remarks on Nominalization. – In: Jacobs, R./Rosenbaum, P. (Hgg.) *Readings in Transformational Grammar*, 184–221. Waltham (Mass.): Ginn&Co.
- (1996): *The Minimalist Program.* – Cambridge, Mass./London, Engl.: MIT Press (Current Studies in Linguistics, 28).
- Den Besten, H. [1983] (1989): *Studies in West Germanic Syntax.* – Proefschrift, Katholieke Universiteit Brabant.
- Fabricius-Hansen, C. (1980): Sogenannte ergänzende *wenn*-Sätze. Ein Beispiel semantisch-syntaktischer Argumentation. – In: Dyhr, M. et al. (Hgg.) *Festschrift für Gunnar Bech*, 160–188. Kopenhagen: Institut for germansk filologi, Københavns Universitet (Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik, Sonderband 1).
- /von Stechow, A. (1989): Explikative und implikative Nominalerweiterungen im Deutschen. – In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 8, 173–205.
- Frank, A. (1994): *Verb Second by Lexical Rule or by Underspecification.* – Stuttgart/Tübingen/Heidelberg (Arbeitspapiere des Sonderforschungsbereichs 340, 63).
- Haider, H. (1994): *Detached Clauses – The Later The Deeper.* Stuttgart/Tübingen/Heidelberg (Arbeitspapiere des Sonderforschungsbereichs 340, 41).
- (1995): Downright Down to the Right. – In: Lutz, U./Pafel, J. (Hgg.), 245–272.
- Helbig, G./Kempfer, F. (1974): *Die uneingeleiteten Nebensätze.* – Leipzig: Enzyklopädie.
- Höhle, T.N. (1978): *Lexikalistische Syntax. Die Aktiv-Passiv-Relation und andere Infinitivkonstruktionen im Deutschen.* – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 67).
- (1990): Assumptions about Asymmetric Coordination in German. – In: Mascaró, J./Nespor, M. (Hgg.) *Grammar in Progress. GLOW Essays for Henk van Riemsdijk*, 221–235. Dordrecht: Foris.
- Huang, C.-T.J. (1982): *Logical Relations in Chinese and the Theory of Grammar.* – Ph. D. Dissertation, MIT.
- Jacobs, J. (1994): Das lexikalische Fundament der Unterscheidung von obligatorischen und fakultativen Ergänzungen. – In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 22, 284–319.
- Lutz, U. (1995): Some Notes on Extraction Theory. – In: Lutz, U./Pafel, J. (Hgg.), 1–44.
- /Pafel, J. (1995) (Hgg.): *On Extraction and Extraposition in German.* – Amsterdam: Benjamins (Linguistik Aktuell/Linguistics Today, 11).
- Oppenrieder, W. (1991): *Von Subjekten, Sätzen und Subjektsätzen. Untersuchungen zur Syntax des Deutschen.* – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 241).
- Paul, H. (1920): *Prinzipien der Sprachgeschichte.* 5. Aufl. – Tübingen: Niemeyer.

- Pullum, G.K. (1991): *The Great Eskimo Vocabulary Hoax and Other Irreverent Essays on the Study of Language*. – Chicago: The University of Chicago Press.
- Reis, M. (1977): *Präsuppositionen und Syntax*. – Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 51).
- (1993): Satzfügung und kommunikative Gewichtung. Zur Grammatik und Pragmatik von Neben- vs. Unterordnung am Beispiel 'implikativer' *und*-Konstruktionen des Deutschen. – In: Reis, M. (Hg.), *Wortstellung und Informationsstruktur*, 203–249. Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 306).
- (1995a): *Wer glaubst du hat recht?* On So-called Extractions from Verb-Second Clauses and Verb-First Parenthetical Constructions in German. – In: *Sprache & Pragmatik* 36, 27–83.
- (1995b): Extraction from Verb-Second Clauses in German?. – In: Lutz, U./Pafel, J. (Hgg.), 45–88.
- (i.V.). *Complex Verb-Second Constructions in German*. – Ms. Tübingen.
- Rosengren, I. (1993): Wahlfreiheit mit Konsequenzen – Scrambling, Topikalisierung und FHG im Dienste der Informationsstrukturierung. – In: Reis, M. (Hg.) *Wortstellung und Informationsstruktur*, 251–312. Tübingen: Niemeyer (Linguistische Arbeiten, 306).
- Ulvestad, B. (1955): Object Clauses Without *daß* Dependent on Negative Governing Clauses in Modern German. – In: *Monatshefte für den deutschen Unterricht* 47, 329–338.
- Ulvestad, B. (1956): A Note on Object Clauses Without *daß* After Negative Governing Verbs. – In: *Monatshefte für den deutschen Unterricht* 48, 273–276.
- Vater, H. (1978): On the Possibility of Distinguishing Between Complements and Adjuncts. – In: Abraham, W. (Hg.) *Valence, Semantic Case, and Grammatical Relations*, 21–45 (Studies in Language Companion Series, 1).
- Weerman, F. (1988): *The V2 Conspiracy. A Synchronic and a Diachronic Analysis of Verbal Positions in Germanic Languages*. – Dordrecht: Foris (Publications in Language Sciences, 31).
- Zint-Dyhr, I. (1981): *Ergänzungssätze im heutigen Deutsch: Untersuchungen zum komplexen Satz*. – Tübingen: Narr (= *Ars linguistica*, 9).
- Zwart, J.W. (1994): The Minimalist Program and Germanic Syntax. A Reply to Gärtner and Steinbach. – In: *Working Papers in Scandinavian Syntax* 54, 1–35.

### 3. Schnittstelle Syntax/Semantik